

Vereinbarung

über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa lit. b der VO (EG) Nr. 853/2004

Die Vereinbarung wird getroffen zwischen
dem **Herkunftsbetrieb (Eigentümer der Schlachttiere)**

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

LFBIS Nr.: _____

und dem **Schlachtbetrieb:**

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Zulassungsnummer: _____

Es wird vereinbart, Schlachtungen im Herkunftsbetrieb des o. g. Tiereigentümers unter
Nutzung der dem o.g. zugelassenen Schlachtbetrieb zugehörigen mobilen Einheit

(konkrete Bezeichnung der mobilen Einheit, z. B. amtliches Kennzeichen oder andere
Identifikationsnummer), durchzuführen.

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb kann nur nach behördlicher Genehmigung durchgeführt
werden.

Die Schlachtung folgender Tierarten wird vereinbart:

- | | |
|--|--|
| ☐ bis zu 3 Rinder/Schlachtdurchgang | ☐ bis zu 6 Schweine/Schlachtdurchgang |
| ☐ bis zu 9 Schafe/Schlachtdurchgang | ☐ bis zu 9 Ziegen/Schlachtdurchgang |
| ☐ bis zu 3 als Haustiere gehaltene Einhufer/Schlachtdurchgang | |

Die Prüfung des technisch hygienisch einwandfreien Zustands der mobilen Einheit obliegt
dem Schlachthofbetreiber.

Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der
Schlachtung am Herkunftsbetrieb wird in dieser Vereinbarung wie folgt geregelt
(Zutreffendes ankreuzen):

Tätigkeit	Schlachthof- betreiber	Tierhalt er
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der mobilen Einheit	X	
Die Unterrichtung des für den Herkunftsbetrieb zuständigen amtlichen Tierarztes erfolgt durch		
Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)		
Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung (Fixierung)		
Wartung der Betäubungsgeräte	X	
Betäubung	X	
Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung	X	
Dokumentation der Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrollen)	X	
Einhängen und Hochziehen		
Entblutung	X	
Verbringen des Tierkörpers in die mobile Einheit		
Transport des Schlachtkörpers in der mobilen Einheit zum Schlachthof		
Reinigung/Desinfektion der mobilen Einheit		
Sonstiges:		

Zur Versorgung der mobilen Einheit ist vom Herkunftsbetrieb (Eigentümer der Schlachttiere) folgendes bereit zu stellen:
(z.B. Wasser, Starkstromkabel)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Herkunftsbetrieb)

(Unterschrift Schlachtbetrieb)